Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 31. **Jahrgang 1904.**

Inhalt: Stück 29 und 34 des Reichsgesetzblatts, Stück 23 der Gesetzsammlung 253, Ausreichung von Zinsscheinen 253, Zwangsinnung 253/254, Wehr- und Heerordnung 254, Meisterkurse in Cöln 254, Krankenübersicht 254, Neuerrichtung einer Apotheke in Duisburg 254/255, Öffentliche Belobigung 255, Bergwerksverleihungsurkunden 255, Beschädigung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen 255/256, Schwurgerichtsperiode in Essen 256, Wintersemester an Hochschulen 256, Obstbaukursus in Geisenheim 256, Personalien 256/257.

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

822. 936. Das zu Berlin am 12. Juli 1904 ausgegebene 29. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3057. Bekanntmachung, betreffend Änderung des § 44 der Eisenbahn-Verkehrsordnung, Einführung einer Anlage A 1 und Ergänzungen der Anlage B zu dieser Ordnung. Vom 6. Juli 1904.

823. 932. Das zu Berlin am 25. Juli 1904 ausgegebene 34. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3067. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen. Vom 16. Juli 1904.

Nr. 3068. Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen vom 2. Februar 1899. Vom 17. Juli 1904.

Inhalt der Gesetzsammlung.

824. 939. Das zu Berlin am 30. Juli 1904 ausgegebene 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10528. Wildschongesetz. Vom 14. Juli 1904.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

825. 771. **Bekanntmachung.**

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preußischen konsolidierten 3½ vormals 4 %igen Staatsanleihe von 1894 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1914 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 7. Juni 1904 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S. W. 68, Oranienstr. 92/94, werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt am Main durch die Kreiskasse zu beziehen. Wer **die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst** wünscht, hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinsscheinanweisungen) mit einem Verzeichnisse zu **übergeben**, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzusenden, da diese sich in bezug auf die Zinsscheinausreichung mit den Inhabern der Scheine nicht in Schriftwechsel einlassen kann.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichnisse sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 20. Mai 1904. I. 953.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: von Hoffmann.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

826. 930. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung

Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. August 1904.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Zwangsinnung für das Buchdrucker- und Buchbinder-Gewerbe im Bezirk der Stadt Dülken und der Gemeinden Breyell, Brüggen und Burgwaldniel mit dem Sitze in Dülken zustimmt, habe ich den Herrn Landrat zu Kempen zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf den 24. Juli 1904. I. F. 3596.

Der Regierungs-Präsident.

827. 935. Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 29. Mai d. Js. I. G. 1431 mache ich darauf aufmerksam, daß die im Neudruck erschienene Wehr- und Heerordnung mit dem dazu erschienenen Sachregister von E. S. Mittler & Sohn zu Berlin, SW 12, Kochstraße 68—71, bezogen werden kann.

Düsseldorf, den 25. Juli 1904. I. G. 1366.

Der Regierungs-Präsident.

828. 938. Am 3. Oktober d. Js. beginnen in Cöln die mit Unterstützung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe eingerichteten Meisterkurse für das Schneider-, Schuhmacher-, Tischler- und Schlossergewerbe. Ich bringe dieses zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerken, daß Programme und Anmeldescheine für diese Kurse bei dem Vorstande der Handwerkskammer hierselbst, Marienstraße Nr. 2, zu haben sind. Anmeldungen sind baldigst an den Leiter der Meisterkurse, Direktor der gewerblichen Fachschulen Herrn Romberg zu Cöln, Salierring Nr. 32, zu richten.

Es empfiehlt sich, die Anmeldungen durch Vermittelung des Vorstandes der Handwerkskammer zu bewirken.

Düsseldorf, den 25. Juli 1904. I. F. 3503.

Der Regierungs-Präsident.

829. 952.

Übersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1904. 31. Jahreswoche vom 24. Juli bis 30. Juli.

Kreis.	Kontagiöse Augenentzündung		Keuchhusten.		Darm-Typhus.		Ruhr.		Genickstarre		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	7	—	2	—	—	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	19	1	9	—	3	—	—	1
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	1	—	11	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	1	—	3	—	1	1	2	3	12	—	7	—	—	—
Duisburg . . .	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—	1	1	3	1	—	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	3	1	9	—	—	—
Essen (Land) . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	21	—	3	1	8	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13	—	6	—	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—
Gladbach (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Grevenbroich . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	1	—	—	—
Lennep	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	6	—	1	—
Mettmann . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	6	—	—	—
Moers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Mülheim St. u. L.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Oberhausen . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Rees	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8	—	6	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	15	1	9	1	7	—	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
Summe	4	—	4	2	13	4	6	—	1	1	140	9	80	4	85	—	1	1

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 4. August 1904.

Der Regierungs-Präsident.

830. 942. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz soll in der Stadt Duisburg eine zehnte Apotheke neu errichtet werden. Die engere Begrenzung der Lage wird dem Konzessionar seiner Zeit mitgeteilt werden. Die Konzession wird nur nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 über die Einführung der Personal-Konzession erteilt. Geeignete Bewerber, welche die preußische Staatsangehörigkeit besitzen, fordere ich hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Gesuch bei mir einzureichen.

Demselben sind beizufügen:

1. Der **Lebenslauf** mit Angabe der **Konfession** und der Familienverhältnisse,
2. **Der Approbationsschein.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Sämtliche **Zeugnisse** über die bisherige **Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung** in Urschrift oder amtlich beglaubigter Abschrift. Diesen, der Zeitfolge nach zu heftenden Zeugnissen ist ein **Inhaltsverzeichnis** vorzuheften, aus welchem die in den einzelnen Stellungen zugebrachte Zeit unter jedesmaliger Anführung des Ein- und Austrittstages zu ersehen ist.

4. Polizeiliche, gleichfalls der Zeitfolge nach geheftete, **Führungsatteste** aus **sämtlichen Orten,** an welchen der Bewerber **nach erlangter Approbation** als Apotheker oder in sonstiger Beschäftigung tätig gewesen ist. Hierbei sind die vorgeschriebenen Stempel zu verwenden.

5. Der amtliche, aus **neuester** Zeit herrührende Nachweis des zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Vermögens.

6. Die eidesstattliche Versicherung, ob der Bewerber eine Apotheke bisher besessen hat.

Sollte dies der Fall gewesen sein, so sind die Zeitdauer des Besitzes und die Gründe der Veräußerung anzugeben, auch ist der Nachweis des An- und Verkaufspreises beizufügen.

Apotheker, welche zur Zeit eine Apotheke besitzen, werden nur unter der Bedingung als Bewerber zugelassen, daß sie in bindender Form sich verpflichten, im Falle der Berücksichtigung ihres Gesuches auf die bisherige Konzession ohne Anspruch auf Entschädigung zu verzichten.

Die **Bewerbung** um **verschiedene** Konzessionen in **einem** Gesuche ist **unstatthaft,** auch sind jedem einzelnen Gesuche sämtliche vorgeschriebene Nachweise beizufügen. Bewerber, welche erst nach dem Jahre 1888 approbiert sind, oder welche sich durch Übernahme anderweitiger Geschäfte oder Stellungen auf einige Zeit ihrem eigentlichen Berufe mehr oder weniger entfremdet haben, können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden. Persönliche Vorstellungen sind zwecklos und haben die Bewerbungen lediglich schriftlich zu erfolgen.

Schließlich weise ich darauf hin, daß eine anderweite Regelung des Apothekenkonzessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konzessionaren eine nach Erträgnissen des Geschäfts abgestufte Betriebsabgabe auferlegt werden soll, und daß vorbehalten bleibt, dieser Betriebsabgabe, wie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes die vom 1. Juli 1903 ab erteilten Konzessionen und somit auch die vorliegende zu unterwerfen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1904. I. J. 4710.

Der Regierungs-Präsident.

831. 947. Dem Polizeisergeanten Herrn Adolf Krombach hier erteile ich für seine Energie, durch welche er in der Nacht vom 28. zum 29. Mai d. Js. einen Zimmerbrand verhütet, und für die Entschlossenheit, mit welcher er zwei bei diesem Vorfall in Lebensgefahr geratene Personen gerettet hat, eine öffentliche Belobigung.

Düsseldorf, den 30. Juli 1904. I. C. 5477.

Der Regierungs-Präsident.

832. 940. Unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bringen wir hierdurch die Verleihungsurkunden für die Bergwerke Eversael II und Budberg VIII bei Eversael, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß die Situationsrisse gemäß § 37 jenes Gesetzes bei dem Königlichen Bergrevierbeamten des Reviers Düren zu Aachen zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 18. Juli 1904. J.-Nr. 7132.

Königliches Oberbergamt.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 17. April 1904 wird dem Bergassessor a. D. Stein in Recklinghausen und dem Kaufmann August Stein in Düsseldorf, unter dem Namen Eversael II das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Eversael, Budberg und Orsoy-Stadt im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, welches einen Flächeninhalt von 2189000 Qu.-Meter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a bis h bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt

Bonn, den 18. Juli 1904.

L. S.

Königliches Oberbergamt: Loerbroks.

Im Namen des Königs!

Auf Grund der Mutung vom 9. April 1904 wird der Gewerkschaft Budberg IV zu Budberg, unter dem Namen Budberg VIII, das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Orsoy-Stadt und Eversael im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, welches einen Flächeninhalt von 2188999 Qu.-Meter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a bis m bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt

Bonn, den 18. Juli 1904.

L. S.

Königliches Oberbergamt: Loerbroks.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

833. 941. **Bekanntmachung**

betreffend die Beschädigung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen.

Die Reichs-Telegraphen- und Fernsprechanlagen sind oft vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung von Isolatoren mittels Steinwürfe, durch das Auflassen von Papierdrachen in der Nähe der Leitungen, durch Unvorsichtigkeit beim Baumfällen oder bei Sprengarbeiten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch Anfahren von Telegraphenstangen usw. ausgesetzt.

Da hierdurch die Benutzung der Anlagen gehindert oder gestört wird, so wird auf die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich aufmerksam gemacht. Demjenigen, der die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz oder zur Bestrafung herangezogen werden können, werden im Einzelfalle Belohnungen bis zu 15 M. aus der Postkasse gewährt. Die Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder aus sonstigen persönlichen Gründen nicht haben bestraft oder ersatzpflichtig gemacht werden können, sowie, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlagen usw. verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung der Schuldigen erfolgen kann.

Die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs lauten nach dem Gesetze vom 13. Mai 1891:

§ 317.

Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318.

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert und gefährdet, wird mit Gefängnis bis einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

§ 318a.

Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen. Daneben sind unter gewissen Voraussetzungen noch die allgemeinen Strafbestimmungen wegen Sachbeschädigung anwendbar, namentlich: § 304.

Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Düsseldorf, den 21. Juli 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

834. 937. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtsperiode ist auf den 19. September 1904 festgesetzt und der Landgerichtsdirektor Kolligs zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 29. Juli 1904. Pr. I. 56. 6492.

Königliches Landgericht.

835. 948. Königliche landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn.

Die Aufnahmen für das Winter-Halbjahr 1904/05 beginnen am 15. Oktober, die Vorlesungen am 24. Oktober d. Js. Prospekte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenfrei.

Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt

Der Direktor: Professor Dr. Freiherr von der Goltz, Geheimer Regierungsrat. Nr. 2082.

836. 929. Königliche Tierärztliche Hochschule Hannover.

Das Winter-Semester 1904/1905 beginnt am 15. Oktober 1904.

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms und Vorlesungs-Verzeichnisses.

Hannover, den 22. Juli 1904. Nr. 1239.

Die Direktion: Dr. Dammann.

837. 912. Königliche Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der hiesigen Lehranstalt 1. ein Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 22. bis 27. August ds. Js., 2. ein Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 29. August bis 3. September ds. Js. abgehalten werden. Die Kurse beginnen jedesmal an den zuerst genannten Tagen vormittags 9 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben die verschiedenen Verwertungsmethoden einzuüben.

Der Unterricht umfaßt: Obstweinbereitung und Behandlung desselben im Keller, Bereitung von Essig, Branntwein und Beerenwein; Schaumweinbereitung, Untersuchung des Mostes auf Zucker und Säure. — Bereitung von Gelee, Marmelade und Herstellen von Konserven und Obstsäften; Dörren des Kern- und Steinobstes und des Gemüses. — Obsternte. Aufbewahrung und Verpackung des frischen Obstes.

Das Honorar beträgt 6 M., für Nichtpreußen 9 M. — Unterkunft für die Frauen besorgt die Direktion, an welche auch die Anmeldungen zu den Kursen bis spätestens 14 Tagen vor Beginn derselben zu richten sind.

Geisenheim a. Rhein, den 1. Juli 1904.

Der Direktor: Prof. Dr. Wortmann.

Personal-Nachrichten.

838. 949. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Ärzten Dr. Karl Schmitz in Crefeld, Dr. Schmalenbach in Grefrath, Dr. Krüllmann in Düsseldorf, Dr. Keuten in Steele und Dr. Fasbender in Schlebusch den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen.

839. 928. Des Königs Majestät haben den Regierungsassessor von Bemberg-Flamersheim in Mülheim a. d. Ruhr zum Landrate zu ernennen geruht. Demselben ist die Verwaltung des Landratsamtes im Landkreise Mülheim a. d. Ruhr endgültig übertragen worden.

840. 950. Die Wiederwahl des seitherigen besoldeten Beigeordneten der Stadt Duisburg, Paul Lehwald, für eine fernere zwölfjährige Amtsdauer hat am 18. Juli ds. Js. die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

841. 926. Der Herr Ober-Präsident hat den Bürger-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meisteramtsverwalter Kewer zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Alstaden im Kreise Mülheim a. d. Ruhr und den Bürgermeisteramtsverwalter Oberstleutnant a. D. Beuther zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Dümpten im Kreise Mülheim a. d. Ruhr ernannt.

842. 951. Der Herr Ober-Präsident hat für eine sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten ernannt den Bürgermeister a. D. Peter Krahe in Benrath für die Landbürgermeisterei Benrath im Landkreise Düsseldorf, den Gutsbesitzer Peter Spendeck in Elsen für die Landbürgermeisterei Elsen im Kreise Grevenbroich, den Landwirt Theodor Broich in Rath und den Land- und Schankwirt Heinrich Frengel in Bedburdyck für die Landbürgermeisterei Bedburdyck im Kreise Grevenbroich.

843. 933. Der Pfarrer Brocker zu Kevelaer ist zum Ortsschulinspektor der katholischen Schule System II in Kevelaer ernannt worden.

844. 945. Vom 1. August cr. ab ist Aktuar Müller von der Staatsanwaltschaft zu Düsseldorf als Diätar an das Amtsgericht in Bonn, Aktuar Rave in Waldbroel in gleicher Eigenschaft an die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf versetzt.

845. 946. Ernannt sind: zum Notar der Rechtsanwalt Sternberg in Meiderich bei dem Amtsgericht in Ruhrort; zu Referendaren die Rechtskandidaten Termeer, Potthoff, Vogelsang, Grothues-Spork, Leppelmann, Haver, Tambert, Wessing, Röttgen, Ostermann, Busz, Strauß, Deitert, Franke, Koch, Stolte, Aug. Meyer, Zumloh, Traugott, Ziesen, Schwarz, Schwemann, Brisken, Herm. Müller, Roßkamm, Wormstall; zu Rendanten der Gerichtskassen in Bielefeld und Essen der Obersekretär Kuppe in Herford bezw. der Amtsgerichtssekretär Ludwig in Essen; zu Sekretären die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Papenheim in Buer und Noll in Mülheim a. d. Ruhr bei den Amtsgerichten in Ruhrort bezw. Gelsenkirchen sowie Leonhard in Essen bei dem Amtsgericht daselbst; zu Assistenten die diätarischen Gerichtsschreibergehülfen Anton Müller in Buer und Fennefrohn in Recklinghausen bei den Amtsgerichten in Wesel bezw. Bocholt; zu Gerichtsvollziehern der Gerichtsvollzieher Winkelmann in Bersenbrück, unter Übernahme in den hiesigen Bezirk, bei dem Amtsgericht in Ahaus, sowie die Gerichtsvollzieher kr. Auftrags Geredien in Hamm und Heinen in Bochum bei den Amtsgerichten in Bigge bezw. in Geseke.

Versetzt sind: die Sekretäre Kappenstein in Gelsenkirchen und Fuhrmann in Wiedenbrück an die Amtsgerichte in Fredeburg bezw. Herford; die Assistenten Rauh in Bocholt, Günther in Werden und Boeker in Minden an die Amtsgerichte in Dortmund bezw. Minden und Werden a. d. Ruhr; die Gerichtsvollzieher Herbertz in Bigge und Reiner in Geseke an die Amtsgerichte in Bochum bezw. Iserlohn.

Der Gerichtsvollzieher Arnold in Oberhausen ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Dem Referendar Dr. Böninger ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt.

Der Obersekretär Schuster in Siegen ist gestorben.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 175, 176, 177, 178, 179 und 180.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf